

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 40

Artikel: Missstände im Zimmermeisterhandwerk und Holzhandel

Autor: M.T.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579893>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A. & M. Weil, vorm. H. Weil-Heilbronner, Zürich

Spiegelmanufaktur, Goldleisten- und Rahmen-Fabrik.

Spiegelglas

für Möbelschreiner

Verlangen Sie bitte Preisliste. Aeusserste Preise.

Beste Bezugsquelle für belegtes Spiegelglas, plan und facettiert. — la Qualität, garantierter Belag.

NB. Unser reich illustrierter Katalog für Rahmen-Leisten steht Interessenten franko zur Verfügung. 1211a 06

Misstände im Zimmermeisterhandwerk und Holzhandel.

(Korr. v. M.-L.)

Unter diesem Titel gibt in No. 51 der Schweiz. Gewerbezeitung ein Berner Sägebesitzer die dort im Bauholzhandel mizlichen Verhältnisse bekannt, die davon herrühren, weil den Sägebesitzern die Fähigkeit zur Aufstellung von Selbstkostenberechnungen mangle. Er weist an Hand eines Betriebes, vielleicht seines eigenen, nach, daß seit Jahren ohne jeden Gewinn gearbeitet wurde:

Ausgaben:

Ankauf des Rundholzes 4000 m ³ à 30 Fr.	
franko Säge	120 000 Fr.
Kap.-Verzinsg. 120 000 Fr. à 5%	6 000 Fr.
11 Mann 300 Arbeitstage à 50 Fr.	15 000 "
Betriebskraft 35 Pf. à 100 Fr.	3 500 "
Reparaturen, Schmieröl zc.	1 500 "
Versicherungen	2 000 "
Abschreibungen	2 000 "
	30 000 "

Totalkosten der Anschaffung 150 000 Fr.

Einnahmen:

Er schneidet von diesen 4000 m³ Rundholz erfahrungsgemäß 60% Bauholz heraus und erhält

2400 m ³ à 45 Fr. (auf d. Säge angenommen)	108 000 Fr.
800 m ³ bleiben als Abfallbretter zu 45 Fr.	36 000 "
800 m ³ Brennholz à 7 Fr. 50 Cts.	6 000 "

Totalerlös 150 000 Fr.

„Also umsonst gearbeitet! Wenn uns jemand nachweisen kann, daß wir uns mit dieser Rechnung geirrt haben, so wären wir selbst am glücklichsten.“

An diesen Schlusssatz anlehnend, möchte mit einigen kurzen Andeutungen die Unrichtigkeit einer derartigen Rechnungsstellung dartun; möglich, daß es überflüssige Arbeit ist, indem die Berner Herren ihren Kollegen schon orientiert haben werden.

Der Sägebesitzer macht einen großen Fehler damit, daß auch er den Selbstkostenpreis des einzelnen Kubikmeters Schnittmaterial oder Bauholz nicht feststellt, bevor er zum Wiederverkauf kommt. Die Rechnung wird eine ganz einfache, wenn, wie vielerorts, sich der Sägebesitzer sagt, die Abfallbretter, Schwarten, Sägemehl zc. zahlen mir die Spesen und geben mir den Gewinn. Auch er hätte bei 30 000 Fr. Spesen eine Einnahme von 42 000 Fr., was nicht zu viel wäre, denn leben muß er und seine Familie auch. Dabei sollte er aber feststellen, wie muß ich das Bauholz verkaufen bei 60% Ausbeute? Er muß so kalkulieren:

Ankauf resp. 60% kosten	30 Fr.
10% "	5 "
100% oder 1 m ³ geschnittenes Bauholz	50 Fr. Selbstkostenpreis

und nicht 45 Fr., wie er das Holz verkaufte, weil er denselben nicht kannte. Also:

2400 m ³ geschn. Bauholz à 50 Fr.	=	120 000 Fr.
800 m ³ Abfallbretter à 45 Fr.	=	36 000 "
800 m ³ Brennholz zc.	=	6 000 "
		162 000 Fr.

Er wird auch zu diesem Resultat resp. zu dem Reingewinn kommen können, sobald er nur weiß, daß er jenen Bauholzpreis haben muß, er wird im Ein- und Verkauf sich hienach richten.

Aber noch richtiger wäre die Rechnung, wenn gesagt wird:

Ankauf 30 Fr., Schnittlohn Fr. 7.50	
(wie er ihn zahlt)	Fr. 37.50
Ausbeute Bauholz 60%, Abfallbretter	
20% = 80% kosten	37.50
10% "	4.6875
100% resp. 1 m ³	46.88

(wovon 75% Bauholz und 25% Abfallbretter).

Von diesen Fr. 46.88 Cts. hätte er dann einen entsprechenden Gewinn zu nehmen und im Uebrigen bleibt ihm noch das Brennholz, das er mit 6 000 Fr. gewertet.

Jeder Betrieb im Holzhandel, und sei er noch so einfach, setzt voraus, daß die Selbstkosten sicher konstantiert werden; es ist der Ankauf loco Sägewerk, der Schnittlohn und die Ausbeute festzustellen. Sagen wir, ich kaufe schwache Buchen für Parquetzwecke, zahle Ankauf 30 Fr., Schnitt 10 Fr., schneide eine Anzahl Klöße und zerkleinere sie, finde nur 50% ausgechnittene Friesen, so ergibt sich:

50% kosten	40 Fr.
10% "	8 "
100% oder 1 m ³ Friesen	80 " Selbstkosten.
Oder Eichenbretter bei Ankauf 100 Fr., Schnitt 8 Fr., Ausbeute angenommen 75% ergibt:	
75% kosten	108 Fr.
10% "	14 " 40 Cts.
100% oder 1 m ³ Bretter	144 " Selbstkosten.

Der Schweiz. Holzindustrieverein hat wiederholt geprüft, ob es tunlich und notwendig sei, ähnlich wie der Südwestdeutsche Verband es jetzt begonnen, allmonatlich eine Preisnotierung bekannt zu geben. Er ist immer wieder davon abgekommen, weil wir sehr verschiedenartige Verhältnisse haben im Einkauf des Rohmaterials und dann im Verkauf der Produkte. Die französische Schweiz und Basel machen hohes Bauholz 12 × 24 cm und 15 × 30 cm, die übrige deutsche Schweiz neigt mehr dem Quadrat zu 15 × 21 cm und 18 × 24 cm zc.

Die französische Schweiz lehnt sich bei den Brettern mehr französischer Sortierung an, die deutsche Schweiz der österreichischen. In Deutschland bewirken die großen staatlichen Verkäufe einen ziemlich einheitlichen Einkaufspreis des Nutz- und Bauholzes, hier in nächster Nähe der Absatzgebiete variiert er weit mehr.

Also wurde bis jetzt eine offizielle Bekanntgabe für die verschiedenen Schnittwaren nicht für tunlich gehalten, jeder Holzindustrielle muß sich die Rechnung selber machen und auch die Berner Sägebefitzer tun dies gewiß und richtig, sie kennen sich schon aus und sind nicht zu bedauern, wie der Einsender in der Gewerbe-Zeitung dartun möchte.

Ueber das grossartige Projekt einer Wasserversorgung für die rechtsufrigen Zürichseegemeinden,

über das wir unsere Leser schon durch ein paar Artikel etwas orientiert haben, liegt nun ein ausführlicher Bericht aus der Feder des Präsidenten des Initiativkomites, Herrn Leihkassenverwalter H. Sulzer in Stäfa vor, den wir der Wichtigkeit des Wertes wegen hier folgen lassen. Herr Sulzer schreibt: „Wasserversorgung für die rechtsufrigen Zürichseegemeinden.“ Unter dieser Bezeichnung paradierte bekanntlich an der Bezirksgewerbeausstellung in Stäfa ein großer, langer Plan, der auf ein Wasserversorgungs-Projekt verwies, das die Zuleitung von Quellwasser aus dem st. gallischen Seebezirk nach dem Bezirke Meilen schon wie fix und fertig darstellte. Von manchem Ausstellungsbesucher ist dieser Plan vielleicht hie und da mit Kopfschütteln betrachtet

worden in Berücksichtigung der vielen Schwierigkeiten, die bei einem solch großen Werke zu bewältigen sind: aber das schöne Stäfener Festwetter und die damit in Verbindung stehende intensive Trockenperiode hat für das Wasserversorgungs-Projekt immer mehr Interessenten gewonnen, besonders als in allen in Frage kommenden Gemeinden auch die wahrhaftigsten Quellen ganz bedenklich zurückgingen und es bald überall hieß: Reservoir leer, es gibt kein Wasser mehr! Selbst mit den zartesten Vertreterinnen des schönen Geschlechts war nicht mehr gut auszukommen, als solche kaum mehr wußten, wie und wann sie schon längst verschobene Wäschetage endlich abhalten könnten. Viele solche Stimmungen im engsten Kreise haben gewiß dazu beigetragen, daß auch die andere Hälfte, der Mann und Bürger, den Wassermangel nach und nach spürbar empfand, und auf Mittel und Wege zur Abhilfe zu finden begann.

So entstand in aller Stille in Stäfa ein Initiativkomitee, von dem viele in ihrer Ungeduld rasche Vorklagen und Vorbereitung von Gemeindebeschlüssen verlangten. Aber so rasch schießen die Preußen nicht und auch nicht das bestehende Initiativkomitee, daß das Projekt einer Wasserversorgung für das rechte Zürichseeufer an Hand genommen und erst nach gründlichem, reiflichem Studium und Prüfung solches mit Freuden, wenn auch vielleicht nicht so rasch wie einst verlangt worden, den beteiligten Gemeinden zur Abstimmung vorlegen will und kann. Gut' Ding muß Weile haben!

Daß das genannte Initiativ Komitee die Hände nicht in den Schoß legte, sondern fleißig hinter die erforderlichen Vorarbeiten gieng, das zeigte deutlich das weit-schichtige Aktenmaterial, das an der Montags, den 17. Dezbr. 1906 im Hotel „Löwen“ in Meilen stattgefundenen Bezirks-Versammlung (an welcher ca. 40 Vertreter aus 14 verschiedenen Gemeinden anwesend waren) vorgelesen und zur Kenntnis gebracht worden ist.

Nach verschiedenen Exkursionen in die Quellengebiete am Speer, Ricken und Goldingen kam das Komitee bald zu dem Schlusse, daß für unser Projekt nur die bei Border-Goldingen entspringenden Quellen, Eigentum der H. H. Georges Wild & Co. in Eschenbach, in Betracht kommen können, da solche an Quantität sofort als reichhaltig genug sich erwiesen.

Unterhandlungen mit genanntem Eigentümer führten zu einer annehmbaren Verständigung über den Erwerb dieser Quellen. So bald solche zustande gekommen, wurde vom Initiativ-Komitee mit der Prüfung des fraglichen Wassers begonnen und mit unserem bewährten Geologen Hrn. Professor Dr. A. Heim aus Zürich an der Spitze, fand am 25. November 1906 wieder eine größere Exkursion nach Goldingen statt, und schon an diesem Tage äußerte sich Hr. Prof. Heim ganz begeistert über das in Frage kommende Quellengebiet.

Aus dem jodann dem Initiativ-Komitee zugekommenen schriftlichen Gutachten des Hrn. Prof. Heim, das die vorzügliche Beschaffenheit des Quellengebietes beschreibt, die Frage betr. Abgrabungsgefahr verneint, den konstanten Minimal-Zufluß von 3500—4000 Minutenliter garantiert, und Aufschluß gibt über die Art der Fassung der fast beieinander liegenden Quellen, lassen wir hiemit den Schlusssatz des Gutachtens folgen. Prof. Heim schreibt:

Wasserversorgung von den Goldingerquellen.

„Die Goldingerquellen sind reichlich genug, um eine ausgezeichnete Wasserversorgung für 40,000 Menschen zu ergeben. Wenn wir die Verhältnisse der großen Ortschaften des rechten Seeufers prüfen, so kommen wir bald zur Ueberzeugung, daß der Bergabhang über den Ortschaften niemals das nötige Wasser liefern kann.

